

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (KIMW) hinsichtlich des Stammkapitals

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

17.11.2008

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH werden in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage ergeben.

Begründung:

In der Sitzung am 20.10.2008 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH (KIMW) beschlossen.

Die neue Fassung des Gesellschaftsvertrags sah u.a. die Änderung des § 3 vor, wonach das Stammkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf „glatte Werte“ erhöht wird und 450.000 € beträgt. Auf das Stammkapital sollten die Trägergesellschaft des Kunststoff-Institutes in Lüdenscheid e.V eine Stammeinlage von wie bisher 75 % (337.500 €) und die Stadt Lüdenscheid eine Stammeinlage von wie bisher 25 % (112.5000 €) übernehmen.

Nunmehr wurde seitens der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Kämmerei der Gesellschaftsvertrag nochmals im Bereich der Stammkapitalerhöhung angepasst und eine prozentuale Verteilung von 76 % (342.000 €) für die Trägergesellschaft des Kunststoff-Institutes in Lüdenscheid e.V und 24 % für die Stadt Lüdenscheid (108.000 €) zugrunde gelegt. Die Verringerung des prozentualen Anteils der Stadt Lüdenscheid ermöglicht der KIMW als „eigenständiges Unternehmen“** bei Fördermaßnahmen die Abgabe der vereinfachten Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (KMU = Kleinunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen). Bezüglich der qualifizierten Mehrheiten bei Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung ist in § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags eine entsprechende Anpassung vorgesehen.

Die Aufsichtsbehörde hat keine Bedenken gegen die Änderungen.

Der in §§ 3 und 8 geänderte Gesellschaftsvertrag wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

*„Eigenständige Unternehmen“ sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.

Lüdenscheid, den .11.2008

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer